

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
01. OKT. 2013					
FB 1 / Sportservice					

**Stadt Rheine**  
 Bildung/Kultur/Sport  
 Sportservice  
 Klosterstr. 14  
 48427 Rheine

**ANTRAG**

auf Gewährung einer **Zuwendung**  
 in zweifacher Ausfertigung  
 2. Ausfertigung für den Stadtsport-  
 verband

**1. Antragsteller**

Name/Bezeichnung	Skiclub Nordwest 1968 e.V.		
Anschrift	48431 Rheine, Devesfeldstr. 20		
Auskunft erteilt	Ewald Loose	Telefon	05971/50677

Bankverbindung	
Konto-Nr.:	Bankleitzahl
6000 897	403 500 05
Bezeichnung des Kreditinstituts	
Stadtsparkasse Rheine	

**2. Maßnahme**

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	
Grundsanierung von drei Tennisplätzen	
Durchführungszeitraum	von
Herbst 2014	bis

**3. Gesamtkosten**

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1.	38.498,17 €
2.	52.224,63 €
Beantragte Zuwendung in €	26.948,72

#### 4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	200....	200....	200.... und folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	38.498,17		
4.2 Eigenanteil (gesamt)	11.549,45		
4.2.1 Eigenmittel (bar)	9.549,45		
4.2.2 Eigenleistung	2.000,00		
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)	-		
4.3.1 Landessportbund	-		
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW	-		
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	26.948,72		

#### 5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Die Tennisplatzdecken im unteren Bereich (Übergang zur dynamischen Schicht), sind stark verdichtet. Die Feinkornanteile der Oberschicht haben sich im Laufe der letzten 25 Jahre hier abgesetzt. Dadurch ist die Wasserdurchlässigkeit stark eingeschränkt. Bei trockener Witterung verhindert diese Verdichtung ebenso die Kappilarwirkung und somit die Aufnahme von Feuchtigkeit aus der dynamischen Schicht. Die Tennisplätze sind in diesem Zustand nicht mehr für einen ordnungsgemäßen Spiel - und Trainingsbetrieb nutzbar.

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Eine Grundsaniierung der Tennisplätze ist zwingend erforderlich um auch in Zukunft einen geordneten Spiel - und Trainingsbetrieb aufrecht erhalten zu können. Ohne den Zuschuss der Stadt Rheine ist die Sanierungsmaßnahme nicht durchführbar. Bedingt durch die neuen angrenzenden Wohngebiete, ist speziell der Jugendanteil in den letzten drei Jahren kontinuierlich gestiegen.

## 6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Aufgrund der zuvor genannten hohen Zahl von jugendlichen Tennisspielern, werden für die ordnungsgemäße Durchführung von Meisterschaftsspielen und des Trainingsbetriebes drei intakte Tennisplätze benötigt. Die hohe Zahl von Mitgliedern wird es dem Verein ermöglichen den geforderten Eigenanteil zu erbringen.

## 7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	182	
Kinder (bis 14 Jahre).....:	28	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	31	
ab 19 Jahre.....:	123, davon 39 über 60	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	2,50	2,50
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	3,00	3,00
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	5,00	5,20
d) Familienbeitrag.....:	8,00	9,00

## 8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 16.09.2013

Ort/Datum

  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers